



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2019/0178/1
öffentlich

Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
08.10.2019 Entscheidung
Rat der Stadt Beckum
09.10.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 2.080.195,52 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 59 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 19.06.2019 vom Kämmerer aufgestellt, am 19.06.2019 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 11.07.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 09.05.2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht war gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.080.195,52 Euro ab, die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 251.890.703,46 Euro. Es ist geplant, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen (gemäß Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen), da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW. Die Verantwortlichen nach Satz 2 haben an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Curacon GmbH vorgestellt. Die Curacon GmbH steht in der Sitzung des Rates für Fragen zur Verfügung. Der Prüfbericht der Curacon GmbH ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Rates berichten.

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für Nummer 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (vergleiche § 96 Absatz 1 Satz 5 und § 40 Absatz 2 GO NRW).

Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts der Curacon GmbH